

An den Rechtsausschuss
des Bundestages

per Mail

Betreuungsbüro Özkan
Johanneswerkstr. 4
33611 Bielefeld

T: 0521 44817690

F: 0521 44817699

@: oezkan@betreuungsbuero-bielefeld.de

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU
„Finanzierung der Betreuungsvereine und der Betreuer sicherstellen – Strukturen erhalten“
Drucksache 20/7352 S**

Ich bedanke mich bei der Fraktion DIE LINKE für die Gelegenheit eine Stellungnahme in eigenem Namen bezüglich der aktuellen Situation von BerufsbetreuerInnen abgeben zu dürfen. In dem Antrag der Fraktion CDU/CSU steht, dass die Finanzierung der Betreuungsvereine und der freiberuflichen BetreuerInnen sichergestellt werden muss und die Strukturen erhalten werden müssen.

Ich stimme dem grundsätzlich zu; allerdings ist es meines Erachtens für den Punkt „Strukturen erhalten“ zu spät. Ich habe die Stellungnahmen der anderen Sachverständigen gelesen; sie alle warnen zu Recht, dass die Betreuungslandschaft kurz vor dem Kollaps steht. Ich persönlich bin der Meinung, dass das System bereits kollabiert ist. Eine Vielzahl von KollegInnen in meinem näheren Umfeld haben im letzten halben Jahr ihre Betreuungsbüros geschlossen; d.h. sie haben sich entschlossen sich nicht registrieren zu lassen. Einige KollegInnen haben sich entschlossen vorzeitig in Rente zu gehen oder sie haben sich beruflich umorientiert. Der aktuelle Fachkräftemangel im sozialen Bereich „wirbt“ viele meiner KollegInnen ab. Ein Betreuungsverein in Bielefeld hat bereits die Arbeit beendet und ein weiterer Verein steht kurz vor der Insolvenz. Die Betreuungsbehörden haben Schwierigkeiten Betroffene an BetreuerInnen zu vermitteln.

Das System „rechtliche Betreuung“ kollabiert, weil wir BetreuerInnen mehr Arbeit leisten müssen und dabei weniger verdienen.

Ausnahmslos alle Betreuungsvereine und Betreuungsbüros haben Umsatzeinbußen durch die Anhebung des Schonvermögens zum 01.01.2023 (mit Inkrafttreten des Bürgergeldes). Aufgrund der Anhebung der Vermögensfreigrenze von 5.000€ auf 10.000€ haben wir BetreuerInnen je nach KlientInnenstruktur Umsatzeinbußen von mehreren tausend Euro im Jahr. Ein Rechenbeispiel aus meinem Büro (Stand: 01.01.2023):

- beispielsweise bei KlientInnen, die im Heim leben und wo die Betreuung seit mehr als 25 Monaten geführt wird, ist es ein Verlust von 25,00 €/Monat/KlientIn. Bei meiner KlientInnenstruktur sind es 175,00 €/Monat.
- Bei KlientInnen, die im eigenen häuslichen Umfeld leben und länger als 25. Monate rechtlich betreut wurden, sind es 40,00 €/Monat/KlientIn; in meinem Büro ist es ein Verlust von 200,00 €/Monat.
- Das entspricht Umsatzeinbußen i.H.v. 4.500,00 €/Jahr.

Die Kostensteigerungen durch die Inflation, der Energie- und Sachkosten sowie die Erhöhung des Mindestlohns haben zusätzlich dazu geführt, dass unser jährlicher Umsatz geschmälert wurde. Es hat dazu geführt, dass trotz Mehrarbeit (insbesondere durch die Betreuungsrechtsreform) wir BetreuerInnen immer weniger verdienen.

Um die Umsatzeinbußen zu kompensieren, sind wir BetreuerInnen gezwungen mehr Betreuungsfälle anzunehmen; das gilt auch für die Betreuungsvereine. Unter solchen Umständen kann die Qualität der rechtlichen Betreuung nicht gewährleistet werden, welches das eigentliche Ziel der Betreuungsrechtsreform war.

Jede große Reform sorgt für Mehrarbeit bei BetreuerInnen

Es ist nachvollziehbar, dass KollegInnen unter diesen Bedingungen das Amt niederlegen und sich beruflich umorientieren. Die Rahmenbedingungen, unter denen wir arbeiten verschlechtert sich mit jedem Gesetz, das verabschiedet wird; sei es durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG), die Betreuungsrechtsreform oder das Betreuungsorganisationsgesetz, nur um die aktuellen Beispiele zu nennen.

Mehrarbeit durch Bundesteilhabegesetz

Das Bundesteilhabegesetz hat dafür gesorgt, dass alle KlientInnen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe lebten, „ambulantisiert“ wurden. Vor dem BTHG war mit einem Antrag die Kostensicherung durch Leistungen nach SGB XII dauerhaft geregelt. Inzwischen müssen sich mehrere Sozialhilfeträger die Kosten teilen (Kosten der Eingliederungshilfe, Unterkunftskosten, Lebenshaltungskosten). Dies hat zu einer immensen Mehrarbeit, welches immer noch anhält, weil regelmäßig Anträge bei mehreren Sozialhilfeträgern gestellt werden müssen.

Die Ambulantisierung der Behindertenhilfe hat dafür gesorgt, dass der Arbeitsaufwand für unsere KlientInnen in ehemals „stationären Einrichtungen“ erhöht wurde. Das spiegelt sich aber nicht in der Vergütung wider. BetreuerInnen müssen sich aktuell mit der Rechtspflege über die Vergütung „streiten“; und zwar, um den Punkt was als stationär und was als ambulant abzurechnen ist. Mit dem BTHG wurden stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe abgeschafft, allerdings wurde das Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) dem nicht angepasst. Es herrscht große Uneinigkeit und Unsicherheit bezüglich dieser Wohnformen, was sich in den Widerspruchsverfahren gegenüber Kostenfestsetzungsbeschlüssen widerspiegelt.

Mehrarbeit durch Betreuungsrechtsreform

Die Betreuungsrechtsreform hat bei allen Akteuren des Betreuungswesens zu Mehrarbeit geführt. Grundsätzlich begrüße ich das neue Betreuungsrecht, weil das Gesetz:

- die Stärkung der Selbstbestimmung der Betroffenen im Vorfeld und innerhalb der rechtlichen Betreuung,

- die stärkere Einbindung der betreuten Person in sämtlichen Stadien des Verfahrens,
- die unterstützte Entscheidungsfindung,
- die Bindung an die Wünsche des Betreuten,
- die Stärkung der gerichtlichen Aufsicht und
- ein formelles Zulassungs- und Registrierungsverfahren

vorsieht.

Allerdings hat jeder einzelne Punkt zu Mehrarbeit bei BetreuerInnen geführt; die ersten vier aufgezählten Punkte sind nicht möglich ohne mehr persönliche Kontakte mit unseren KlientInnen. Persönliche Kontakte sind Fahrten zu KlientInnen, die Gespräche vor Ort sowie die notwendige Dokumentation für die erweiterten Berichtspflichten gegenüber dem Betreuungsgericht. Eine konkrete Zahl wie viel Mehrarbeit dadurch entstanden ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden. Alleine durch die erweiterten Berichtspflichten sind pro KlientIn mindestens 2 Stunden Mehrarbeit im Jahr entstanden, weil die Berichte ausführlicher geworden sind. Bisher waren die Berichte auf das vergangene Betreuungsjahr gerichtet, seit dem 01.01.2023 müssen auch Ziele und Maßnahme für das kommende Betreuungsjahr detailliert mit den KlientInnen besprochen und schriftlich festgehalten werden. Bei meinen aktuell 46 KlientInnen entspricht das etwa 92 Stunden Mehrarbeit im Jahr.

Mehrarbeit durch Betreuungsorganisationsgesetz

Das formelle Zulassungs- und Registrierungsverfahren, welches mit dem Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) eingeführt wurde, hat den bürokratischen Aufwand in unserer Arbeit deutlich erhöht. Ich finde es gut, dass es ein allgemein gültiges Zulassungs- und Registrierungsverfahren gibt, denn Betreuung kann nicht jeder und soll auch nicht jeder führen. Denn nur qualifizierte BetreuerInnen können qualitativ gute rechtliche Betreuungen im Sinne der KlientInnen führen. Allerdings sind die regelmäßigen Mitteilungs- und Nachweispflichten ein unnötiger bürokratischer Aufwand, während die Nachweispflicht für die Pflichtversicherungen nachvollziehbar und richtig sind, sind die halbjährlichen Pflichten meines Erachtens unnötig.

Was kann die Politik tun?

Als ich das letzte Mal als Sachverständige angehört wurde, wurde ich gefragt, was ich mir von der Politik bezüglich meiner Arbeit wünschen würde. Die Antwort diesmal lautet:

- einen sofortigen Inflationsausgleich, der genau wie bei ArbeitnehmerInnen steuerfrei zu behandeln ist,
- eine Dynamisierung der Vergütung bspw. in Anlehnung an den Tarif im öffentlichen Dienst,
- eine breite Aufklärung der Bevölkerung und auch der Behörden über das Betreuungsrecht (über die Tatsache, dass die Entmündigung abgeschafft wurde) und
- eine Entbürokratisierung, was seit Jahrzehnten von allen politischen Parteien versprochen wird, aber nie durchgeführt wurde. Stattdessen nimmt die Bürokratisierung stetig zu.

Vor allem wünschen wir BetreuerInnen uns eine zeitnahe Auszahlung unserer Vergütungsanträge. Das Gesetz sieht vor, dass wir BetreuerInnen nur quartalsweise abrechnen können; d.h. wir BetreuerInnen gehen mit unserer Arbeitszeit und Ressourcen drei Monate in Vorleistung, bevor wir mit dem Betreuungsgericht abrechnen dürfen. Es dauert durchschnittlich 4-6 Wochen bevor die Auszahlung der Vergütung durch die Staatskasse (bei mittellosen KlientInnen) stattfindet, trotz mehrfacher Erinnerung teilweise mehrere Monate. Es gibt Amtsgerichtsbezirke, wo die Auszahlung im Schnitt 6-9 Monate nach Vergütungsantrag stattfindet. Dies führt regelmäßig dazu,

dass Betreuungsbüros und -vereine in Zahlungsschwierigkeiten kommen, obwohl fünfstellige offene Vergütungsanträge bei der Rechtspflege liegen. Es ist meinen KollegInnen und mir bewusst, dass auch die Rechtspflege Mehrarbeit hat und überlastet ist, allerdings wären wir dankbar, wenn Vergütungsanträge vorrangig bearbeitet werden würden. Einige Amtsgerichte praktizieren das bereits, aber leider nicht alle. Auch diese Praxis (Verzögerung bei Vergütungsauszahlungen) sorgt dafür, dass Betreuungsvereine und -büros schließen (müssen). Dies ist den BetreuerInnen nicht zumutbar.

Schlussbemerkung

Der BdB e.V. hat in seiner Mitgliederbefragung, an der ich als Mitglied ebenfalls teilgenommen habe, festgestellt, dass die BetreuerInnen einen mittleren Kostenanstieg um 19,3 % hatten. Erneut möchte ich darauf hinweisen, dass es sich bei dem Kostenanstieg um die Minderung des Umsatzes handelt, welches automatisch zu einem geringeren Netto-Einkommen führt und teilweise zu Zahlungsschwierigkeiten bei den BetreuerInnen führt. Um dieses kompensieren zu können, müssen wir mehr KlientInnen annehmen. Dies kann nur zu Qualitätseinbußen bei der Führung der rechtlichen Betreuung führen, welches nicht im Sinne des Gesetzgebers sein kann. Um unseren KlientInnen und ihrem Recht auf qualitativ gute Betreuung gerecht werden zu können, muss die Vergütung sofort mit einem Inflationsausgleich angehoben werden UND die Vergütung muss zeitnah durch die Gerichte ausgezahlt werden.



Hülya Ozkan
Rechtliche Betreuerin